

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annika Mehnert 563 - 4431 563 - 4725 annika.mehnert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0037/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.02.2014</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bürgerantrag auf Schließung der Kreuzung Küferstraße / Wirkerstraße an der Wülfrather Straße durch Pfosten</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 28.10.2013 und Prüfauftrag der Bezirksvertretung vom 04.12.2013.

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Bereits am 23.07.1993 befassten Bürger der Elberfelder Nordstadt die Bezirksvertretung mit dem Antrag, den Durchgangsverkehr in dem Quartier durch Pfosten (Poller) zu unterbinden. Bis dahin konnten die Wülfrather Straße zwischen Briller Straße und Hochstraße, die Charlottenstraße zwischen Marienstraße und Wülfrather Straße sowie die Marienstraße zwischen Charlotten- und Dorotheenstraße in beide Richtungen befahren werden. Ein Übersichtsplan der damaligen Verkehrsführung ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach einer Bürgeranhörung beschloss die Bezirksvertretung am 25.05.1994 die Pfostenspernung im Bereich Marienstraße/Charlottenstraße und Wülfrather Straße in Höhe

Küferstraße/Wirker Straße. Am 23.11.1994 setzte die Verwaltung diesen Beschluss um. Ergänzend hierzu wurden die Einbahnstraßenführungen der Küferstraße, Hufschmiedstraße sowie der Wirkerstraße zwischen Hedwigstraße und Marienstraße verändert und zusätzlich zwei verkehrsberuhigte Bereiche in der Schusterstraße und der Wirkerstraße eingerichtet. (Anlage 2).

Diese Maßnahmen lösten massive Beschwerden von Anliegern aus, die in einem angestrebten Bürgerbegehren gipfelten. Darüber hinaus wurden Widersprüche eingelegt, denen die Bezirksregierung Düsseldorf stattgab. Zur Begründung wies sie die Verwaltung darauf hin, dass Fahrbeziehungen bereits durch Änderungen von Verkehrsführungen für den Durchgangsverkehr unattraktiv gemacht werden können und somit eine Pfostenlösung unangemessen ist.

Die Pfostenperrung musste daher aufgehoben werden. Hieraufhin beauftragte die Bezirksvertretung die Verwaltung, eine Verkehrsführung mit dem Ziel zu entwickeln, Durchgangsverkehr zu vermeiden. Das hiernach von der Verwaltung entwickelte Verkehrskonzept wurde zunächst als Versuch bis Ende 1999 beschlossen, wegen umfangreicher WSW-Baumaßnahmen schließlich bis 2004 verlängert. Baustellenbedingt kam es in dieser Zeit immer wieder zu geänderten Verkehrsführungen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse führten zu einer besten Variante der Verkehrsführung (Anlage 3), die sich seit nunmehr 10 Jahren bewährt hat und die Akzeptanz von Anwohner und Anliegern fand.

Die jetzt beantragte Sperrung würde erhebliche Umwege und die Umverteilung des Verkehrs auf andere Wohnstraßen bedeuten und zu einer Situation führen, über die sich die betroffenen Bewohner bereits in der Zeit von 1994-1998 massiv beschwerten. Die seinerzeitige Pfostenperrung zeigte, dass der Verkehr auf der Brunnenstraße und im verkehrsberuhigten Bereich der Wirkerstraße erheblich anstieg, weil sie wichtige Verbindungsfunktionen in dem Quartier übernahmen. Deshalb wurden weitere Maßnahmen, beispielsweise eine Pfostenperrung in der Wirker Straße einzurichten, geplant, diese jedoch von der Bezirksregierung Düsseldorf als unverhältnismäßig abgelehnt.

Im Widerspruchsverfahren begründete die Bezirksregierung ihre Entscheidung auch mit folgendem Argument: „Die Unterscheidung, ob nur Anliegerverkehr oder Durchgangsverkehr vorliegt, wird in der Nordstadt durch das Vorhandensein von Geschäften und Einrichtungen erschwert. Diese ziehen erfahrungsgemäß einen gewissen Anteil von Verkehr an. So wären z.B. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder zum Kindergarten bringen und anschließend die Nordstadt durchqueren, dem Anliegerverkehr und nicht dem Durchgangsverkehr zuzurechnen.“

Die von der Bezirksvertretung im Beschluss vom 04.12.2013 gewünschte Verkehrszählung mit „positiven Nutzern“ und der geforderten Unterscheidung zwischen Rad-, Motorrad- und Autofahrer ist sehr aufwendig. Sie müsste außerhalb von Ferienzeiten an vielen Standorten durchgeführt werden, um feststellen zu können ob es sich um Anliegerverkehr oder Durchgangsverkehr handelt. Sinnvoll wäre eine Zählung über einen Zeitraum von einer Woche. Dies kann nur durch eine externe Auftragsvergabe realisiert werden, deren Finanzierung nicht sichergestellt ist.

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

entfällt

## **Anlagen**

- 1) Übersichtsplan der Verkehrsführung bis 1994
- 2) Übersichtsplan über die Pfostensperrung und Änderung der Verkehrsführung in der Zeit von 1994-1998
- 3) Übersichtplan der Verkehrsführung seit 2004